

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Er scheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder fran

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Eine schweizerische Millionenfrage. (Aus der innern Schweiz.)

Beim Lesen der „Annalen der Verbreitung des Glaubens“ (Nr. 203, Maiheft 1868) fielen mir folgende Gedanken ein:

Die Schweiz steuerte im Jahr 1867 an dieses schöne Werk:

Bisthum Basel	Fr. 14,973. 31
„ Chur	„ 6,035. 04
„ Lausanne	„ 10,277. 58
„ Genf	„ 4,707. 80
„ St. Gallen	„ 5,310. 86
	Fr. 41,309. 59

Die Schweiz erhielt von der Verbreitung des Glaubens im Jahre 1867:

	Fr.	St.
Hochwst. Hr. Bischof von Basel	38,500	—
„ „ „ von Chur	15,705	—
„ „ „ v. St. Gallen	8,000	—
„ „ „ von Lausanne und Genf	13,000	—
„ „ „ von Hebron, Koadjutor v. Genf	16,000	—
„ „ Bischof-Abt von St. Moriz (für Mitle)	3,000	—
	94,105	—

Der Verein zur Verbreitung des Glaubens steuert somit wohl jährlich 94,205 Fr. an die Bedürfnisse der katholischen Schweiz; daran gibt die katholische Schweiz nur Fr. 41,389. 59 als eine Liebessteuer der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens; somit kommen Fr. 52,815. 41 mehr in die Schweiz als aus derselben heraus; so könnte also die Schweiz ihre katholischen Bedürfnisse selbst nicht befriedigen, wenn ihr die Liebe des Auslandes nicht zu Hülfe käme.

Dagegen wurden im Inland von Staats wegen seit etwa 36 Jahren der katholischen Kirche in runder Summe entzogen:

Im Kt. Aargau	circa Fr. 7,000,000
„ „ Thurgau	„ „ 5,000,000
„ „ Luzern	„ „ 3,000,000
„ „ St. Gallen	„ „ 2,000,000
„ „ Tessin	„ „ 2,000,000
„ „ Freiburg	„ „ 2,000,000
„ „ Zürich	„ „ 5,000,000
	Circa Fr. 26,000,000

Sage sechsundzwanzig Millionen und wohl noch mehr hat der Staat von der katholischen Kirche im Schweizerland annegirt. Es stehen mir zwar hierüber keine offiziellen Zahlen zu Gebot und diese wären wohl auch schwerlich zu finden; wie viel aber von diesen Millionen in den Kassen des Staats noch übrig ist, dürfte noch schwerer zu finden sein.

Man wirft den Katholiken dann und wann auch vor, daß sie die ärmern seien; solche Vorkommnisse könnten es einigermaßen begreiflich machen, wie es gekommen; immerhin ist es nicht sehr ehrenvoll für den Radikalismus, daß nach solchen Vorgängen selbst das Ausland uns Schweizern beistehen muß, um nur den nöthigsten katholischen Bedürfnissen zu entsprechen.

Die „weltlichen Geschäfte und die katholischen Geistlichen.“

(Vom Bodensee.)

In der „Kirchenzeitung“ wurde vor einiger Zeit die Frage: „Inwiefern gehören politische Tagesfragen auf die Kanzel?“ aufgeworfen und die Antwort durch

ein Rundschreiben des Hochwst. Bischofs von Brün (vom 28. Oktober v. J.) ertheilt. Dieser Bischof hatte seiner Geistlichkeit die leitenden Grundsätze über diese Frage vorgezeichnet. Dort gibt dieser Oberhirte an, daß es, wie ganz richtig und natürlich, keinem Priester erlaubt sei, weder auf der Kanzel noch in der Schule noch sonst in seiner Eigenschaft als Diener des Heiligthums Politik zu treiben gestattet sei, oder politische Fragen zu behandeln. Dieser Grundsatz zieht jener Hochw. Oberhirte aus den Worten des Apostels Paulus (an Timoth. 2, 4), welche heißen: „Kein Streiter Gottes verwickle sich in weltliche Geschäfte, damit er dem gefällt, dem er sich ergeben.“ Wenn aber und insofern politische Fragen zu religiösen sich gestalten, weil sie den Glauben und das Gewissen berühren; und wenn man mit der Zumuthung, sich für oder wider zu entscheiden, auch an den Einzelnen herantritt, wäre Stillschweigen von Seite des Priesters eine Sünde; ist also derselbe verpflichtet, die ihm anvertrauten Gläubigen über die religiösen Beziehungen zu belehren und Sorge zu tragen, daß sie nicht dem Irthume verfallen oder zu verkehrten Schritten sich bestimmen lassen. Als solche Fragen werden angegeben diejenigen, welche sich auf das Oberhaupt der Kirche beziehen, auf die Duldung von Andersgläubigen, die Einführung der Civilehe, die Aufhebung des Konkordats u. s. w. Solche Fragen auf der Kanzel zu behandeln und zu beleuchten, das Volk darüber aufzuklären und auf das Verderbliche und Kirchenfeindliche derselben hinzuweisen, hält der vorhin genannte Hochw. Oberhirte nicht bloß für gerechtfertigt, sondern oft für strenge Pflicht der Geistlichen, dieses zu thun. Gerade die aus-

gezeichneten Bischöfe unserer Zeit thun dies wirklich. In Wort und Schrift, in kleinern und größern Vereinsversammlungen und Kreisen suchen sie das Volk und die Gebildeten aufzuklären und zu belehren über religiös-politische Fragen und welchen Standpunkt der Katholik als solcher dabei einzunehmen habe, so der berühmte Bischof von Mainz, der Bischof Dupanloup in Orleans, unser schweizerische Bischof in Genf zc. Der berühmte, nun selig verstorbene Erzbischof Hermann v. Vikari, verordnete im November 1853, zur Zeit des badischen Kirchenstreites, daß die Geistlichen das gesammte katholische Volk mit den geschehenen Vorgängen bekannt mache und in vier aufeinanderfolgenden Sonntagen das Volk darüber belehren.

Das sollte auch hauptsächlich Aufgabe in kleinern und größern religiösen Vereinsversammlungen sein. Ja auch auf der Kanzel dürften dergleichen Fragen und Themate mehr behandelt werden. Denn schon daraus läßt sich entnehmen, daß solche Themate ihre Wirkung haben, weil die kirchenfeindlichen und feigen Philister sich am meisten davor fürchten, wenn man mit der eigentlichen Wahrheit frei an's Licht tritt. Was nützt, so auf Gemeinplätzen sich zu bewegen, seien die Gedanken auch noch so fromm, z. B. immer zu wiederholen: Ihr müßt nicht sündigen, müßt die Tugend üben, während Viele doch immer das Gegenteil thun und in allen Verhältnissen sich so benehmen, als ob die Sünde Tugend und umgekehrt die Tugend Sünde wäre. Die Menschen helfen sich nur damit, daß sie nichts mehr für Sünde halten und gelten lassen.

Um nun wieder auf die Stelle des Apostels Paulus an Timoth. zurückzukommen, dürfte noch die Frage aufgeworfen werden, ob die „weltlichen Händel“ sich nicht mehr auf ein viel anderes und weiteres Gebiet beziehen. Ich meines theils glaubte, der Apostel hätte unter „weltlichen Händeln,“ in welches sich der Geistliche gar nie mischen darf, verstanden, was mehrere Konzilien schon verboten haben, irgendwelche Handelschaft, einen Beruf, den man gewerbmäßig und des Gewinnes wegen betreibt, gewerbmäßig

ges Jagen, Kaufen, Verkaufen zc. Ganz etwas anders z. B. wäre es, sich mit einem Handwerke zu beschäftigen für bloße Erholung und zu nützlichem Zeitvertreiber, wie dies in frühern Zeiten von mehreren Konzilien sogar empfohlen und zum Theil verlangt wurde.

Nun die Zeiten sind jetzt vorüber und die Gründe, die mehrere Konzilien zu diesen Beschlüssen veranlaßt, sind auch nicht mehr vorhanden. Darum dürften diese Beschlüsse für die heutige Zeit wohl nirgends mehr Geltung haben. Jetzt findet wohl jeder Priester, wenn er nicht einmal ein Benefizium inne hat, für sich Arbeit genug, wie sich ja in Deutschland auch sehr viele nur rein schriftstellerisch und literarisch beschäftigen.

Um jedoch nicht vom ursprünglichen Gedanken zu weit abzuweichen, möchte die genannte Stelle des Apostels für unsere Zeit von großer Bedeutung und einer besondern Tragweite sein und wenn sich Jemand auf diese Andeutung hin bezogen fühlte, dieselbe weiter zu erregieren, würde es mir zum großen Interesse gereichen, wie es auch manchem Andern vielleicht lieb und angenehm sein möchte. Besonders darüber ließe sich diese Stelle noch weiter erklären, was es denn eigentlich mit dem Vorwurfe auf sich habe: dieser und jener Geistliche oder dieser und jener treibe Politik, als ob dieses im schon erwähnten Sinne nicht erlaubt wäre, ja vielmehr Pflicht. Um so mehr, da man es ganz natürlich findet, daß ein Geistlicher auch diese und jene (von Rechts wegen) katholische Zeitung hält und täglich liest, und das, was man täglich liest, sollte man nicht auch besprechen dürfen in kleinern und größern Kreisen, Gesellschaften und Vereinen! Dieses zur Begutachtung bis auf Weiteres.

Aus dem Schreibbuch des Gremiten.

I. Die Freimaurerlogen geben zuweilen einen Ton von sich und bald sieht und hört man sodann die „aufgeklärte, freisinnige“ Welt nach diesem Pfiff tanzen. So tönte es vor einigen Jahren in den Logen: „Fort mit

den Jesuiten“ und bald darauf machte die aufgeklärte Welt den Jesuiten den Krieg. Sodann tönte es in den geheimen Hallen: „Fort mit den Klosterfrauen aus den Spitälern“ und sofort machte sich die Kultur- und Judenwelt an's Werk. Sodann tönte es in den Logen: „Fort mit der Todesstrafe“ und in allen Ländern wurde in den gesetzgebenden Behörden deren Abschaffung beantragt. Sodann tönte es wieder aus den Logen: „Fort mit den Feiertagen“ und die Stürmerei gegen die kirchlichen Festtage begann. Jetzt machen die Logen sich mit Gott zu thun, und wollen Alles, was an den großen „Welt-Erbauer“ erinnert, aus den Logen entfernen, und namentlich soll Gott aus den Eidformeln und aus dem Civil-, Straf- und Polizei Codex gestrichen werden. Wir dürfen uns also gefaßt machen, daß dieser neueste Pfiff gegen Gott bald auch in der aufgeklärten Welt die Runde machen wird.

* * *

In Rom erzählt man sich, daß einer der orientalischen Bischöfe beim Centenarium zum Papste also gesprochen habe: „Heiliger Vater! Es lebe der Sultan! Es gibt doch noch einen Fürsten auf der Welt, welcher die katholische Kirche, ihre Canones, Gesetze und Diener achtet, und das ist der Großtürke.“ Wir wissen nicht, ob diese Lektion des Großtürken an die allerchristlichsten Fürsten dem Papst wörtlich so vorgetragen wurde, aber das wissen wir, daß der Sultan sich um die katholische Kirche verdient gemacht hat, und daß in Rom selbst in den Akten des apostolischen Stuhles ein Verat von ihm abgedruckt wurde, zum Beispiel für alle erstgeborenen Söhne der Kirche. Es ist der Verat vom 8. Oktober v. J. an den neuernannten Patriarchen der syrischen Katholiken. Der Verat erwähnt in der Einleitung, daß nach dem Tode des früheren Patriarchen, Msgr. Philipp Marcus, für würdig erachtet wurde, die Kirche von Antiochien zu leiten. Wer diesen für würdig erachtete, das war der Papst; das genügte dem Sultan. Er ordnet daher an, daß alle zur Jurisdiktion des Patriarchen gehörigen Katholiken diesem gehorchen sollen, und „keine türkische Be

hörde das Geringste dagegen einwenden oder sich herausnehmen, sich in die Angelegenheiten der Kirchen und Klöster, die zum Patriarchen von Antiochien gehören, zu mischen.“ Der Verat ordnet ferner an, daß in dem Patriarchat die katholischen Ehegesetze gelten und Niemand ihnen zuwider handeln solle, und daß alle Fragen, welche die Schließung oder Trennung der Ehe betreffen, vom Patriarchen und seinen Vikarien entschieden werden sollen, daß der Besitz der Kirchen oder der Klöster nicht angefochten, nicht gepfändet oder weggenommen werden soll. Die „Unita Cattolica“ hält diese und noch weitere Anordnungen des Sultans den christlichen Senatoren und Abgeordneten des Königreiches Italien vor und wir haben sie in unser Schreibbuch eingetragen, weil auch andere Abgeordnete und Regierungen in monarchischen und republikanischen Ländern davon profitieren können.

„Die katholische Bewegung in Deutschland.“

Von Hrn. A. Niedermayer, dem ausgezeichneten Verfasser des „Neujahrgrußes“, erhalten wir aus Frankfurt folgende erfreuliche Mitteilungen:

Unter dem Titel „Die katholische Bewegung in Deutschland“ geben wir, vom 1. Juli 1868 anfangend, eine neue kirchliche Zeitschrift heraus, welche zunächst rein praktische Zwecke verfolgt, einen dem großen Publikum mundgerechten, also allgemein verständlichen Inhalt bringt und im Preise so billig steht, daß sie von Jedermann gehalten werden kann, der, sei er Katholik oder Protestant, der großen katholischen Bewegung der Gegenwart mit Interesse folgt. Wir liefern nämlich das Jahr 10 Hefte, jedes Heft zu mindestens 3 Bogen in groß Octav und haben dafür den Preis auf 1 Thaler festgesetzt, sowohl für unsere Abonnenten im Nordbunde als in den Süddeutschen Staaten und in Oesterreich: denn überall ist die katholische Bewegung da und wir wollen für alle Katholiken deutscher Zunge schreiben. Die Ereignisse jüngster Vergangenheit haben unsere neue Zeit-

schrift hervorgerufen und wir führen und sprechen nur aus, was Tausende von Katholiken Deutschlands gerade in dieser Zeit wollen ausgeführt und ausgesprochen haben. Denn die katholische Bewegung der Gegenwart wird immer größere Dimensionen annehmen und die nächste Zukunft insbesondere wird für die Kirche reich an Kämpfen und an Siegen sein, auch in Deutschland. Vor unsern Augen vollzieht sich in der Tiefe des katholischen Volkes ein mächtiger Umschwung; überaus viel guter Wille kommt von allen Seiten dem ernstlichen, tüchtigen Streben entgegen. Es ist eine Zeit, in der gesät werden muß für Jahrzehnte; streuen wir also den fruchtbaren Samen in die Furchen der Zeit, in der zu handeln uns Gott befohlen hat.

Unsere Zeitschrift will in diesem zeitgemäßen Berufe wirksam sein.

Wir werden in derselben bringen:

1) Ab und zu einen Artikel über die zeitgemäße Organisirung der katholischen Elemente in Deutschland; eine weitere Ausführung unseres Neujahrgrußes: „Katholiken Deutschlands organisirt euch!“

2) Bilder aus dem katholischen Vereinsleben der Gegenwart. Sämmtlichen katholischen Vereinen, die in der Kirche bestehen, werden wir allzeit die eingehendste Sorgfalt widmen. Unsere nun schon mehrere Jahre dauernden Beziehungen zu hervorragenden Katholiken in beinahe allen Ländern Europas setzen uns in Stand, unsere Leser fortwährend über die katholischen Vereine aller Orten auf das Genaueste zu unterrichten; unsere Zeitschrift wird in jedem Jahrgang ein möglichst getreues Gesamtbild des vielgestaltigen katholischen Vereinslebens der Gegenwart bieten. Besonders werden wir es uns angelegen sein lassen, Alles, was im Ausland im katholischen Vereinsleben sich als wirklich praktisch und lebenskräftig erwiesen hat, in Deutschland bekannt zu machen.

3) In jedem Hefte bringen wir eine „Kirchliche Rundschau.“ Diese Rundschau behandelt in Kürze und klarer Uebersicht alle bedeutenden kirchlichen Ereignisse der Gegenwart in den verschiedenen Ländern. Da uns von jetzt an mehr

als hundert Zeitungen und Zeitschriften täglich zu Gebote stehen, so können wir uns genügend unterrichten. Wir bemerken hierbei, daß wir seit fünf Jahren (April 1863 bis März 1868) die „Kirchliche Rundschau“ in der Mainzer Zeitung „Katholik“ besorgt haben.

4) Beinahe in jedem Hefte werden wir auch durch eine „Bücher- und Broschürenschau“ unsere geehrten Leser mit den Leistungen der katholischen Literatur bekannt machen. Wenn wir auch dabei wieder zunächst praktische Zwecke verfolgen, so liegt das ganz im Charakter unserer Zeitschrift. Wir wählen nicht so sehr die grundgelahrten Werke zur Besprechung, sondern mehr jene Schriften, die geeignet sind, die katholische Bewegung in Deutschland zu fördern. Wir schreiben nicht haarspaltende Kritiken, sondern wir besprechen die Schriften gruppenweise; auch suchen wir nicht ängstlich nach den Mängeln und den Schwächen einer Schrift, um gerade diese der Welt zu verkünden, sondern wir suchen zuerst das Gute, das Neue und vor Allem das Praktische auf, um unsere Leser damit bekannt zu machen.

5) Jedes Heft enthält endlich einen „Sprechsaal.“ Denselben füllen Notizen über Alles, was geeignet ist, die katholische Bewegung in Deutschland zu zeigen und zu fördern. In diesem Sprechsaal kann jeder Freund unseres Unternehmens zu Wort kommen; nur muß er Gesundes, Ausführbares, Praktisches vorbringen. Hat irgend eine Stadt, ein Bisthum, in Deutschland Besonderes geleistet, Neues geschaffen, hier soll das zur Nachahmung Anderer empfohlen werden. Ein billiger, zeitgemäßer Wunsch kann hier seinen Ausdruck finden. Jetzt schon und auf diesem Wege ersuchen wir unsere Freunde in ganz Deutschland, uns gefälligst Mittheilung zu machen.

Unsere Zeitschrift ist also durchaus nicht ein Gelehrten-Organ, wie wir deren mehrere in Deutschland haben; sie steht auch nicht auf jener Höhe, wie etwa die „Hist. polit. Blätter“ und der „Katholik“; sie ist nicht allein ein Unterhaltungsblatt, wie die „Kathol. Welt“ oder die „Alte und Neue Welt“, obwohl sie so gemeinverständlich geschrieben werden soll, daß

man sie vom Anfang bis zum Ende jeder Hütte lesen kann; sie ist noch ganz gut brauchbar neben einem Postoralblatt und der Kirchenzeitung im Pfarrhause und neben einem kirchlichen Sonntagsblatt im Bürgerhause und auf dem Bauernhose, wo man gut katholisch ist.

Das Nationalitätsprinzip in den „Gallikanischen Freiheiten.“

(Mitgetheilt.)

Da heutzutage so viel von Nationalitäten gesprochen und geschrieben wird, und da von Staats- und Revolutions wegen das Nationalitätsprinzip auch in die katholische Kirche eingeschmuggelt werden möchte, so ist es von Interesse, einen Blick in die Geschichte zu werfen und zu zeigen, welche Erfolge dieses Nationalitätsprinzip auf kirchlichem Gebiete bei jener Nation hatte, wo dessen Einführung durch die Hand der Staatsgewalt seiner Zeit bereits versucht wurde, nämlich in Frankreich durch die sogenannten „Gallikanischen Freiheiten.“

Die katholische Kirche bildet ein Ganzes, in welchem die größte Einheit bezüglich des Glaubens herrschen muß. Diese nothwendige Glaubenseinheit hindert jedoch allerdings nicht, daß in disziplinarischen Vorschriften, insoweit diese keinen Bezug auf das Dogma haben, jeweilen den Eigenthümlichkeiten der Zeit und des Orts Rechnung getragen werde. Solche Ausnahmen von den allgemeinen disziplinarischen Kirchengesetzen gibt es in vielen Ländern und dieselben sind rechtmäßig, insofern sie durch Konkordate, Privilegien oder auf eine andere kanonische Weise erworben und nicht erpreßt oder eingeschmuggelt wurden.

Auch die französische oder gallikanische Kirche genießt solcher Freiheiten, von welchen einige bis in das Mittelalter hinaufsteigen. Diese Freiheiten suchte man später in Frankreich zu vermehren, zu Ungunsten der päpstlichen Gewalt auszuwehnen und auf diese Weise eine Beschränkung der dem apostolischen Stuhle zustehenden Befugnisse zu erzielen. Diese Richtung gewann vorzugsweise unter Ludwig XIV. die Oberhand.

Zur Zeit, als dieser Monarch mit dem Papst Innozenz XI. wegen einigen Regalrechten zerfallen war, berief er eine Versammlung französischer Prälaten und ließ durch diese ihm dienstgefällige Assemblée eine Deklaration über die sogenannten Freiheiten der gallikanischen Kirche entwerfen, welche sodann das Parlament als vom Staat anerkannt und gutgeheißen erklärte und welche sofort durch ein Edikt des Königs (d. d. 23. März 1682) zur allgemeinen Nachsicht publizirt wurde.

Diese Deklaration umfaßt vorzugsweise vier Punkte. I. „Dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern ist nur die Gewalt über geistliche, nicht auch über zeitliche Dinge übertragen worden.“ II. „Neben der Gewalt des Papsts oder vielmehr über ihr steht die Autorität der allgemeinen Konzilien nach Maßgabe der Beschlüsse des Konstanzer Konziliums.“ III. „Die Handhabung der päpstlichen Gewalt ist nach den bestehenden Kanones einzurichten.“ IV. „Bei Glaubensfragen hat der Papst ein vorzügliches Ansehen; allein irreformable ist sein Ausspruch nicht, wenn nicht die Zustimmung der Kirche hinzukommt.“

Jeder Unbefangene sieht ein, daß es ein Mißgriff der französischen Prälaten war, allgemeine Lehrsätze, welche eher auf dem Gebiet der Wissenschaft und Schule zu verhandeln waren, ohne besondere Veranlassung zum Gegenstande konziliarischer Entscheidungen zu machen, und dieselben sogar durch die Staatsgewalt zu Zwangsmaßregeln zu stempeln. Alles dieß erregte große Mißbilligung in der Kirche; Papst Innozenz XI. erklärte die Akten jener Versammlung als inkompetent und nichtig, und er und seine Nachfolger verweigerten jenen Prälaten, welche die Deklaration unterzeichnet, die Konfirmation. Der Streit dauerte dreizehn Jahre, bis unter Innozenz XII. die besagten Prälaten ihre Dekrete als nicht geschehen zurücknahmen, und Ludwig XIV. dem Papste anzeigte, daß er die Ausführung seines Edikts von 1682 sistirt habe.

Seither wurde die Wiederaufnahme der gallikanischen Artikel öfters versucht, und dieselben bald in dieser, bald in jener in Form geltend gemacht; allein der

französische Klerus selbst erhob sich stetsfort gegen dieselben, er hatte, wie Fenelon bemerkt, einsehen gelernt, daß diese sogenannten „Freiheiten“ für die gallikanische Kirche nicht Freiheit, sondern nur Knechtschaft enthalten und er verwahrte daher die Rechte des Papsts und seine eigenen gegen solche Staatsingriffe.

Der Name „Gallikanische Freiheiten“ ist daher — so schließt Walter, dem wir diese Notizen entheben — beim Klerus verstummt, und ihn führen nur noch die Männer der Magistratur und Burekratie im Munde, auf welche sich die Rivalität und Regierungslust der Parlamente vererbt hat, und welche unter jenem Namen die sich emanzipirende Kirche unter der Abhängigkeit der Staatsgewalt zurückzuhalten sich abmühen. *)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Bischöfliche Konferenz.
Sr. Gn. Abt-Bischof von St. Moriz hat die Hochw. Bischöfe der Schweiz eingeladen, die nächstjährige Konferenz in St. Moriz in Wallis abzuhalten, da im September 1869 das fünfzehnhundertjährige St. Moriz-Fest daselbst gehalten wird. Der schweizerische Episkopat hat die freundliche Einladung angenommen. Während der dießjährigen Konferenz zu Sitten haben die Studenten den kirchlichen Würdenträgern einen Fackelzug mit Serenade gebracht. Der Hochw. Bischof von Hebron, Hr. Mermillod, hielt denselben eine Anrede, in welcher er die Nothwendigkeit einer Vereinigung zwischen Klerus und Volk darlegte, und bemerkte, die Bestrebungen des Klerus seien keineswegs den Forderungen der Zivilisation und des Fortschrittes entgegen.

— Die in Sitten versammelten Hochw. Bischöfe haben an den Bundesrath eine Vorstellung gerichtet, worin sie verlangen, daß den im aktiven Dienst stehenden Milizen die kirchliche

*) De Maistre; — Karb Litta; — Fraysynous; — Bonald; — Poitiers (le system gallican cause de la revol.) P. Prat. hist. de l'église gallicane.

Sonntagsfeier nicht erschwert oder verunmöglicht, noch die Sonn- und Feiertage sozusagen ausschließlich zu Märschen und andern mit der Sonntagsheiligung unvereinbaren Einrichtungen benützt werden. Die Vorstellung wurde nach erfolgter Kenntnisaufnahme dem Militärdepartement zum Bericht überwiesen.

Bischof Basel.

Solothurn. Ein Schweizer Blatt bringt folgende Korrespondenz aus der Bundesstadt: Die protestantische Presse ärgert sich darüber, daß ein katholischer Geistlicher im Kanton Solothurn einen katholischen Knaben, der bei seiner protestantischen Tante protestantisch erzogen wird, zum Beichtunterricht verlangte. Was würden die gleichen Blätter sagen, wenn ein katholischer Knabe in reformirten Unterricht genommen würde? Nichts würden sie sagen, sondern dies in Ordnung finden. Sie finden es in Ordnung, daß katholische Knaben in einer gewissen Kantonschule im reformirten Religionsunterricht behalten werden, während der einfachste Takt des protestantischen Religionslehrers erfordern würde, daß man solche Knaben zu ihren Geistlichen schicke, wenn katholische Eltern oder Pfarrer nicht den Verstand haben, sie herauszuverlangen, oder nur gegen Extrabehaltung Religionsunterricht erteilen wollen." Da hier die allgemeinen Anschuldigungen gegen katholische Geistliche erhoben werden, so wäre zu wünschen, die Umstände würden näher spezifiziert, damit die Sachlage erörtert und Schuldlose nicht verdächtigt werden.

Luzern. (Bf.) Früher war für die katholischen Soldaten, wenn viele solcher in der Stadt Luzern waren, immer eine Militärmesse; nun ist, so scheint's, auch diese abgeschafft, wenigstens gestern war keine. Die Maurer schreiten vorwärts mit Kelle, Richtscheit und Winkelmaß.

— Die Unterschriftensammlung zu Gunsten der Klosterfrauen von Rathhausen, nimmt im Kt. Luzern einen recht erfreulichen Fortgang. Auch Liberale unterzeichnen, und daß so die Konservativen nicht zurück bleiben wollen, versteht sich zu ihrer Ehre.

— Sursee. Hr. Kaspar Müller

hat für Erbauung einer neuen Vorhalle an der Kapelle auf dem Friedhof zu Maria Dägerstein und andere nöthige Ausbesserungen und Anschaffungen eine Vergabung von Fr. 4300 gemacht, welche von den Erben in ehrenhafter Weise anerkannt worden ist. Es wird nächstens mit der Baute begonnen werden.

— Die Pfarrgemeinde Dagmersellen hat am 28. April beschlossen, eher auf den Staatsbeitrag aus der geistlichen Kasse von Fr. 270 a. W., als auf das Kollaturrecht zu verzichten, und die Fr. 270 durch Steuern zusammen zu bringen. Diese Thatsache mag der Regierung zeigen, daß das Volk die Pfarrwahlen in den Händen des Staats nicht gerne sieht. —

Zug. Die Kirchengemeinde Cham hat nach einem von Hrn. Architekt Suter in Luzern gefertigten Plane den Wiederaufbau des vom Sturmwind jüngsthin umgeworfenen Kirchturmes beschlossen. Die Kosten sind zu zirka 15,000 Fr. veranschlagt.

Bischof Chur.

Graubünden. In einer der letzten Nummer der Kirchenzeitung wurde die Nachricht mitgetheilt, daß aus hiesigem Seminar etwa 8 Theologen nach Amerika ausgewandert seien. Dieser Correspondent scheint nicht gut unterrichtet zu sein, da von hier während des verfloffenen Winters und Frühjahrs kein Seminarist nach Amerika abging. Allerdings hatten sich voriges Jahr einige hiezu entschlossen, wurden aber von ihrem Vorhaben durch verschiedene Gründe (Einsprache der Eltern etc.) abgebracht. Nur zwei Theologen aus dem hiesigen Seminar reisten letzten Herbst ab, nämlich die H. J. Rudolf von Gms, Kt. Graubünden, und Duffer aus Württemberg. Solche, die sich für die Diözese Cleveland bestimmen, können ihre Studien kostenfrei in Chur vollenden, wie auch ihre Reise nach Amerika kostenfrei ist. So viel zur Berichtigung der erwähnten Notiz.

Urschweiz. (Ein Nachtrag.) Ueber die hl. Delung wurde jüngst in der 'Kirchenzeitung' ein Aufsatz aus dem 'Münsterer Pastoralblatt' angeführt; auch ich las das geschätzte Pastoralblatt, fand

in demselben noch mehr, als der Einsender angeführt hat.

Nicht nur darf das *Oleum infirmorum* nicht im Pfarrhause, sondern nicht einmal im Tabernakel aufbewahrt werden. Das 3. Provinzial-Concil von Mailand sagt: „*Ut sancti Olei vascula non alibi sed in Ecclesia religiose adserventur in Ciborio aliove ejusdem Ecclesiae certe constituto loco.*“ Daß dieses Concil mit dem Ausdrucke „*Ciborium*“ nicht den Tabernakel des allerheiligsten Sacramentes bezeichnen wollte, erhellt aus: „*Omnino Sacra Eucharistia cum suo vase in eo (Tabernaculo) dumtaxat servetur, aliud praeterea nihil.*“ Barruffaldus sagt in seiner hochgeschätzten Erklärung des Rituals: „*Oleum infirmorum suum habere debet repositorium separatum a quocumque alio loco.*“

In der deutschen Schweiz wird das *Oleum infirm.* in sehr vielen Kirchen mit dem Allerheiligsten im Tabernakel aufbewahrt. Gut, daß ein Concil in Bälde folgt, es gibt nur in Bezug auf die Liturgik Stoff genug zum Reserviren und Dekretiren.

Noch wichtiger als genannter Aufsatz ist der: „Wie alt darf das zu konsekrirende Brod sein?“ Das Rit. rom. sagt: „*Hostiae seu particulae consecrandae sint recentes.*“ Und die Rituals-Congregation antwortet auf die Frage: Ob mit Rücksicht auf die Gewohnheit (manchem Geistlichen ein gar zu wichtiges Wort) die Spezies im Winter vor drei und im Sommer vor sechs Monaten dürfen bereitet werden? *Negative, et eliminata consuetudine servetur Rubrica.* Aus der von Gardellini beigefügten Nota zieht das Pastoral-Blatt den Schluß: Man dürfe Hostien, welche drei Monate alt sind, erlaubter Weise nicht konsekriren. Werden aber hie und da nicht Hostien, die weit über drei Monate hinaus im Hause lagen, dennoch noch konsekriert? Noch eine Frage: Wenn von einem hohen Donnerstag bis zu dem im andern Jahr die hl. Hostie für die Monstranz nur einmal gewechselt wird, was ist da zu sagen? Läßt sich eine solche Hinlängigkeit anders erklären, als durch die Annahme, daß ein solcher Geistlicher

keine Exercitien macht und seine Rubriken im täglichen Zeitungs-Brevier studirt?

Glarus. (Brief.) Die katholische Pfarrei Glarus umfaßt die Katholiken, welche in folgenden Dörfern wohnen: Glarus, Ennetbühl, Ennenda, Niedern, Mettstall, Mittlödi, Schwändi, Schwanden, Mitsurn, Leuggelbach, Haslen, Zusingen, Engi und Matt. Die letzteren acht Ortschaften liegen alle von der Pfarrkirche mehr als eine starke Stunde entfernt. Engi und Matt liegen über 2 Stunden von hier, Mitsurn, Leuggelbach, Haslen mit Zusingen stark 1½ Stunden. In den letzten zwei Jahren nun mußte in der hiesigen Simultan-Kirche der katholische Gottesdienst im Sommer um halb neun Uhr vollendet und die Kirche geräumt sein, im Winter dagegen um halb zehn Uhr. Diese Ordnung war für uns Katholiken keineswegs günstig, man konnte aber dabei existiren. Seit der letzten Ostern nun änderte sich der Zustand sehr bedeutend. Die protestantische Majorität hat nämlich, ohne vorhergehende Begrüßung der kath. Vorsteherchaft oder des kath. Pfarramtes, den Beschluß zu fassen geruhet, der protestantische Gottesdienst solle fürderhin schon um 8 Uhr im Sommer und um 9 Uhr im Winter beginnen. Mit einer verspäteten amtlichen Anzeige dieses Vorganges erhielt er das Siegel des *fait accompli*. Die beinahe 3000 Katholiken der hiesigen Pfarrei haben dazu nichts anderes als ein entrüstetes Amen zu sprechen.

Daß über einen solchen Beschluß die ganze katholische Bevölkerung und die besseren Protestanten sich empörten, kann man sich leicht vorstellen. Die Zeitungen wußten sich aber wohl Rath zu hohlen. Sie schrieben in die Welt hinaus, der kath. Pfarrer Rampa sei allein Schuld daran, denn er habe:

1) die Kirchenthüren unter dem kath. Gottesdienste schließen lassen, er habe

2) auf das ihm gestellte Gesuch die Thüren vor der Beendigung des kath. Gottesdienstes öffnen zu lassen, geantwortet, er könne es nicht;

3) er sei überhaupt ein intolerantes geistliches Oberhaupt (!), er habe ja, wie die Fama meldet, intolerante Predigten gehalten.

Beim ersten Punkte ist dieses wahr: der sog. Stillstand (kirchliche Lokalbehörde) hat s. Z. einstimmig beschlossen, vom Beginn der Predigt bis zur Beendigung des Gottesdienstes die Kirchenthüren schließen zu lassen, um das beständige Hin- und Herlaufen der Katholiken selbst und andererseits das oft unbescheidene und sehr unzeitige Eindringen der Protestanten unmöglich zu machen. Den Beschluß theilte man dem evangel. Pfarramte mit, er wurde allgemein als notwendig und allseitig erspriesslich gelobt.

An einem Herbstsonntage fiel aber Folgendes vor: Die Protestanten hatten eine Leichenfeier. Der Zug bewegte sich aus der Nähe der Kirche und weil der Kirchhof ganz nahe ist, war die Ceremonie bald vollendet. Die Leidtragenden nun wollten direkt in die Kirche hineingehen, trotzdem die Katholiken mit ihrem Gottesdienste kaum bei der Wandlung waren und trotzdem die den Katholiken eingeräumte Zeit durchaus nicht abgelaufen war. Darüber nun, daß diese wenigen Protestanten beim reznerischen Wetter vor den geschlossenen Kirchenthüren einige Minuten warten mußten, entstand großer Tadel. Zur Vervollständigung der Erzählung sei hier gesagt, daß besagten Sonntage der kath. Gottesdienst 10 Minuten vor halb zehn Uhr, also vor dem Ablaufe der den Katholiken eingeräumten Zeit, vollendet war. Zugleich möge man hier nicht übersehen, daß unter dem kath. Gottesdienste im Laufe der zwei verfloßenen Jahre, fast regelmäßig zu den Leichencondukten, die Protestanten mit allen Glocken läuteten. Welche Störung für die Katholiken daraus hervorgeht, mag jeder Unbefangene sich selbst denken. Ueber den ersten Vorwurf genug! Jedenfalls wäre derselbe gegen den ganzen sog. Stillstand zu richten und nicht gegen den Pfarrer. —

Auf den zweiten Einwurf haben wir aus zuverlässiger Quelle folgendes vernommen. Das Gesuch, die Kirchenthüren zu Gunsten der Protestanten öffnen zu lassen, ist niemals in amtlicher Weise dem kath. Pfarramte gestellt worden. Nur einmal hat der protestantische Pastor in einer confidentiellen Besprechung die Frage gestellt, ob der kath. Pfarrer die Meßliturgie nicht abkürzen könnte?

Daß der katholische Pfarrer diese Zumuthung mit der Antwort zurückwies: Er könne dieß auf keinen Fall thun, wird wohl jeder Vernünftige begreifen. Daß aber diese Antwort benützt werden könnte, um an der Gemeinde die protestantische Bevölkerung aufzureizen, das wird kein Unparteiischer begreiflich oder möglich finden.

3) Ueber die intoleranten Predigten haben wir hier kein Wort zu sagen. Hr. Pfarrer Rampa weiß immer vor wem er prediget und wir haben ihn nie ein unbulbsames Wort gegen Andersgläubige aussprechen gehört. Daß er gegenüber seinen Pfarrkindern hie und da eine etwas schärfere Sprache führt, läugnen wir nicht — aber das ist Pflicht eines jeden Seelsorgers. Bei näherer Untersuchung wissen selbst die Verschmitztesten auf die Frage, wann der kath. Pfarrer intolerant gewesen, keinen Bescheid zu geben.

Diese Vorgänge wollten wir hier mit scrupulöser Genauigkeit erzählen, damit allfälligen falschen Berichten keinen Glauben geschenkt und die öffentliche Meinung durch irrige Zeitungsberichte nicht getäuscht werden.

Am meisten Belehrung könnten daraus diejenigen ziehen, welche immer noch an die Toleranz der Protestanten glauben und der Errichtung von Simultan-Kirchen das Wort sprechen. Der Beschluß der hiesigen protestantischen Gemeinde, kraft welcher die in einem so weitläufigen Revier zerstreuten Katholiken gezwungen worden, entweder gar keinem Gottesdienste beizuwohnen, oder schon um 4 Uhr Morgens sich auf den Weg zu machen, ist nicht bloß intolerant, sondern wahrhaft tyrannisch. Und dieß Alles haben doch die Protestanten klar gewußt, sagte man ja ganz laut an der Gemeinde selbst — vide 'Glarner-Zeitung' Nr. 40 — : „Es ist uns (Protestanten) gleichgültig, ob die Katholiken schon um 4 Uhr auf die Beine müssen, um dem Gottesdienste beizuwohnen, wären wir (Protestanten) die Minorität, wie es gegenwärtig die Katholiken sind, so erginge es uns nicht besser (?)“

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die vom Hochwst. Bischof

angeordnete Kollekte für Theologie-Kandidaten hat über 6000 Fr. abgeworfen. — Das Canisiusfest wurde feierlich begangen. Sr. Hochw. Pfarrer Vossing hielt eine treffliche Ehren-Predigt.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Der Staatsrath will den Pfarrern und Gemeinden die kirchliche Feier gewisser Heiligentage an Wochentagen gänzlich verbieten, bei Androhung von 50 bis 200 Fr. Buße; nur soll es der Kirche frei stehen, diese Heiligentage am nächsten Sonntage einzubringen. Im Großen Rath erhob sich eine längere Diskussion über den Antrag. Viele Redner warnten vor einseitigem Vorgehen der Staatsbehörde in dieser gemischten Frage. Die Angelegenheit wurde von dem Staatsrath zurückgewiesen.

* * *

* **Allerlei.** Benedikt XIV., bekanntlich ein gelehrter Papst, hat, ich weiß nur nicht mehr wo, eine Verfügung über die Messstipendien erlassen, welche mit der Pragis in unsern Landen vielfältig in direktem Widerspruch steht. Nach diesem päpstlichen Dekret ist es nicht bloß verboten, Stipendien unter dem Werthe des Gebers an Andere zu überlassen, sondern der ganz gewöhnliche, und wie wir dafür hielten, durchaus unschuldige, ja löbliche usus, ad pias causas Stipendien zu applizieren und den Werth dem Geber zu überlassen, ist laut dieser Verfügung des Gänzlichlichen untersagt, oder vielmehr ist es seit der Zeit des Verbotes gewesen, weil diese Verfügung niemals zurückgerufen worden ist. — * Man bemerkt, daß seit Mentana und Genf die Garibaldi-Hymnus nicht mehr so viel und so wild gesungen und gepiffen wird, höchstens hört man sie noch etwa auf der Orgel unter der Wandlung. — Es ist eine Drehorgel in Frankreich, *musique de Barbarie*, d. h. Barbarenmusik genannt, erfunden worden, worauf man beliebige Melodien kann spielen lassen, gewiß für viele Kirchen nicht nur wohlfeiler, sondern auch besser, da viele Organisten auch immer das gleiche Stückli drehen. Es ist pures Vorurtheil, daß der Orgeliste erstens ein großes Einkommen haben müsse. Ich kenne einen Organisten, der hat 10

alte Fr. Honorar für 52 Sonntage und der kann nicht bloß alle Aemter schlagen, sondern seine Kinder, die er selber instruirt, singen an den heiligen Tagen immer ein entsprechendes Lied; überdies hört man auf dieser Orgel weder schwachen, noch steht man die Hochgebildeten dort Zeitungen lesen, während Organisten oder für die Orgel Angestellte und mit 700—900 Fr. Bezahlte, ein einziges Amt zu spielen wissen, nicht einmal das Osteramt; von den Sängern und anderm Unfug nicht einmal zu reden. Zweitens ist es Aberglaube, wenn man meint, die Orgel mache den Organisten, es müsse partout eine neue und auch eine köstliche Orgel sein; im Gegentheil, der Organist soll die Orgel machen, d. h. ein guter Organist wird auch auf einer schlechten Pfeiferei gut spielen, aber ein Organist, der nichts kann, wird auch auf einer guten Orgel nichts wissen, und wenn er einen Hochmuth hätte so groß wie die größte Pfeife! — * Im Kant. Luzern gibt man sich jetzt geistlicher- und weltlicherseits mit den Narren ab. Die Regierung, überall gleich groß, wo es sich um — Humanität handelt, hat einen ungeheuren Foliobogen auf's Land herausgeschickt, um alle Narren weiß' Namens und Standes, seien sie roth oder schwarz, in diesem Vogen zu fangen, einen Rechen, wie man hat zum Fröschen, mit langen Zinggen, Spizen, daß auch kein einziger zurückbleiben oder desertiren kann, ein Formular, fast so groß wie der neue Steuerbogen, mit mehr als zwanzig Zinggen oder Schachteln oder Kategorien oder Kolonnen. Nach meiner Meinung wäre man der Narrheit, welche jedenfalls stark grassirt, besser auf die Wurzel gekommen, wenn man das Ganze nach Abrahams Narrenspiegel angeschaut hätte, oder wenn man nur die bekannten sieben Todsünden als Grundeinteilung des Formulars genommen hätte. Das Sausen, das Delirium tremens allein könnte ein altes Kloster eng anfüllen! Es soll nämlich durchaus, so bedarf es die Ehre des Kantons, ein Narrenhaus gebaut werden, schon deswegen, weil sie in Zürich und Bern auch eines haben, sodann, daß man die Narren von den Gescheidten besser unterscheiden kann, sonst, wenn sie so

untereinander herumlaufen, könnte man leicht einen Professor für einen Narren und umgekehrt halten; auch soll durch so ein recht kolossales Narrenhaus die Aufklärung, die Intelligenz um einige Grade höher und dicker erscheinen, wenn gleich nebend'ran oder vis-à-vis die Narren sind.

Oesterreich. (Brf.) Die Regierung hat weitere Schritte in Sachen des Gymnasiums zu Feldkirch gethan. Bereits sind die Stellen von 11 Professoren ausgeschrieben, welche die Regierung durch die Entfernung der Jesuiten vakant gemacht. Damit scheint also für letzterer der Verlust des Staats-Gymnasiums sicher zu sein. Daher haben sie auch bereits den Entschluß gefaßt, ein Privatgymnasium zu errichten, was ihnen nicht verwehrt werden kann und wozu ihre eigenen Räumlichkeiten auch vollkommen ausreichen. Sie besitzen nämlich in der Nähe des dem Staate angehörenden neuen Gymnasiums ein sehr geräumiges und aufs Beste eingerichtetes Haus, das sie schon bisher für sich und ihre Pensionisten zur Wohnung verwandelt haben und nun auch für die Schulen verwenden werden. Somit können Nichtösterreicher das Gymnasium der PP. Jesuiten, so gut wie vorher besuchen, worüber sich der Bund' trösten möge, der sich über den Einfluß beklagte, den die Feldkircher Jesuitenschule auch über den Rhein herüber ausübe. Die Jesuiten werden dabei den Vortheil haben, daß sie ungehindert nach ihrem eigenen Studienplane verfahren können. Wie man hört, sollen sie insbesondere die Errichtung eines besondern philosophischen Kursus beschlossen haben, woran sie, so lange sie Staatsprofessoren waren, die Geseze hinderten. —

Durch den entbrannten Kampf fängt das katholische Leben in mannigfacher Weise zu erwachen an. So wurden in letzter Zeit in Feldkirch und Bregenz katholische „Kasinos“ errichtet, welche als Verein katholisch denkender Männer mit dem Zwecke, kirchliche Gesinnung im sozialen und politischen Leben zur Geltung und die betreffenden Fragen zu richtigem Verständniß zu bringen, gewiß manches

Erspreßliche leisten werden. Bereits zählt das Kasino zu Feldkirch gegen 80 Mitglieder aus allen Klassen des Bürger- und Beamtenstandes. Daher auch großes Geschrei im Lager der Philister.

Preußen. Die aus dem 10. Jahrhundert stammende Basilika in Echternach (Rheinpreußen), die seit der Säkularisation bis jetzt als Fabrikgebäude diente, wird stylgemäß restaurirt und dem Gottesdienste zurückgegeben.

Hessen. Die Herren Superintendenten Dr. Zimmermann, Dr. Simon und Dr. Schmitt haben es für zweckmäßig erachtet, in ihrer Schrift gegen den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz das im Seminar zu Mainz seit vielen Jahren eingeführte Compendium der Moraltheologie von Gury als ein Buch zu bezeichnen, welches unsittliche Grundsätze enthalte, und geeignet sei, die Sitten der jungen Geistlichen zu beschädigen.

Die Vorsteher und Professoren des bischöflichen Seminars zu Mainz glauben es ihrer Ehre und der Ehre ihrer zahlreichen Schüler im geistlichen Stande schuldig zu sein, jene Insinuation mit der ganzen Kraft ihres sittlichen Bewußtseins öffentlich zurückzuweisen und an Alle, welche sie und ihren Charakter kennen, die Frage zu richten: ob sie dieselben entweder für so urtheilsunfähig oder für so gewissenlos halten, daß sie wirklich ein unsittliches Buch als Lehrbuch im Seminare dulden und so lange Jahre gebrauchen könnten.

Einen Punkt glauben sie jedoch ausdrücklich hervorheben zu müssen. Die Herren Superintendenten machen es dem genannten Lehrbuch zum besondern Vorwurf, daß darin auch von den schwersten Unsittlichkeiten gehandelt werde, was für die Sittenreinheit der Seminaristen gefährlich sei. Wir können die heiligste Versicherung geben, daß uns nichts so sehr am Herzen liegt, als sittliche Reinheit unserer Schüler, daß wir nach Kräften bemüht sind, jedes, auch das geringste Aergerniß von ihnen ferne zu halten. Allein so wenig es dem Studirenden der Jurisprudenz erspart werden kann, alle,

auch die entsetzlichsten Verbrechen, und dem Studirenden der Medicin, alle, auch die schlimmsten Krankheiten kennen zu lernen: ebenso nothwendig ist es, daß der Theologe und zukünftige Seelsorger auch die traurigsten Verirrungen kennen lerne, damit er sein Amt als Seelenarzt zu verwalten im Stande sei. Und ist es wahrhaft unbegreiflich, wie die Herren Superintendenten eine Gefahr darin erblicken, wenn mit dem Ernste der Wissenschaft gereifte junge Männer, ehe ihnen das so wichtige und schwierige Amt der Seelsorge anvertraut wird, über die sittliche Beurtheilung solcher Sünden unterrichtet werden, von denen auch in der heiligen Schrift und zwar in der unumwundensten Weise, geredet wird, welche doch selbst den Schulkindern in die Hand zu geben, die Herren Superintendenten nicht als etwas die guten Sitten Gefährdendes bezeichnen werden.

Baiern. Im Bisthume Speyer fanden im verfloffenen Jahre 8, und erst kürzlich in Speyer selbst 2 Conversionen von erwachsenen Personen statt.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Zum Pfarrer von Dagmersellen ist Hochw. Hr. Vikar Kenggli in Emmen gewählt.

[Schwyz.] Die Kirchgemeinde Iberg hat den Hochw. Hrn. Frz. Suter, Frühlmesser in Schwyz, zu ihrem Pfarrer gewählt.

[St. Gallen.] Hochw. Hr. Dekan Klaus in Wildhaus wurde zum Pfarrer in Alt-St. Johann gewählt.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Decan Häfliger:	
a. aus der Pfarrei Luthern	Fr. 150. —
b. " " " Ufhusen	" 57. —
Uebertrag laut Nr. 18	" 6920. 25
	Fr. 7127. 25

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von einer Dienstmagd aus Unterwalden	Fr. 10. —
Vom geistl. Landkapitel Regensberg (Murgau)	" 50. —
Von einigen G. H. Kapitularen desselben Kapitels	" 33. 50
Uebertrag laut Nr. 18:	" 11,787. 61
	Fr. 11,881. 11

Für die kathol. Kirche in Biel.

Von Hochw. Herrn Dekan Häfliger in Luthern	Fr. 20. —
Von Hochw. Herrn Pfarrer R... in R...	" 10. —

Offene Correspondenz. Eine Correspondenz aus dem St. Gallischen Seebezirk mußte auf die nächste Nr. verschoben werden; wir ersuchen den Hrn. Einsender um Entschuldigung. — Eine Einsendung aus dem Murgau folgt in nächster Nummer.

Zur gefälligen Beachtung!

Unterzeichneter übernimmt den Neubau von Altären und Kanzeln aus Holz oder Gipsmarmor. Renovationen von ganzen Kirchen und Kapellen im Vergolden, Schleifen von Gipsmarmor, Fassung von Bildern, Flachmalerei und Weißeln. Klingnau (Murgau), im April 1868.

Josef M. Bürli,
Stukator und Altarbauer.

23

Schönbrennen,

auf dem

Menzingerberge, Rt. Zug, Eisenbahnstation Zug.

Telegraphenbureau in der Anstalt.

Kaltwasserkuren, Dampfbäder und Dampfbougen, Mollens- und klimatische Kuren. — Geschützte romantische Gebirgsgegend, 679 Meter über Meer. Badeeinrichtungen nach neuester, bester Konstruktion. Näheres durch Prospekte.

25⁵

Dr. Hegglin.